



Datum: 01.06.2017

## **Richtlinie zur Förderung von Rennläufern des Ski-Club Grassau e.V.**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt ab dem 01.06.2017 und ist erstmals für die Saison 2017/2018 anzuwenden. Damit werden alle vorausgegangenen Richtlinien ungültig.

Sie gilt für förderungswürdige Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres), die im Gemeindegebiet des Markt Grassau ihren Erstwohnsitz haben und Mitglied im Ski-Club Grassau sind. Gefördert werden nur die vom SCG angesetzten bzw. vom SCG zugelassenen Rennen oder Rennserien in den Schüler- und Jugendklassen. Nur die Aufnahme in den Förderpool berechtigt das Mitglied im Namen des SCG bzw. für den SCG an geförderten Rennen, Rennserien, Trainingsgemeinschaften, Trainingscamps, Leistungstest teilzunehmen

### **2. Voraussetzungen für die Förderung - Aufnahme in den „Förderpool“**

Die Aufnahme in den „Förderpool“ ist Voraussetzung für eine Förderung bzw. Kostenerstattung. Die Aufnahme ist mindestens 4 Wochen vor Saisonbeginn beim Alpinwart schriftlich zu beantragen. Die Förderzusage gilt jeweils nur für eine Rennsaison. Die Aufnahme in den Förderpool ist jedes Jahr neu zu beantragen. Über die Aufnahme wird im Rahmen einer Vorstandssitzung entschieden.

### **3. Pflichten der Förderpool-Mitglieder**

Um die Förderung zu erhalten, muss an mindestens einer der angesetzten bzw. vom SCG zugelassenen Rennserien und Trainingseinheiten zu 75% teilgenommen werden.

Die Poolmitglieder dürfen in der jeweiligen Saison nur für den SCG starten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Förderung.

Die Poolmitglieder verpflichten sich ferner an den vom SCG angesetzten Rennen

- SCG Club-/Dorfmeisterschaften, Vergleichsrennen –

für den SCG zu starten, sofern diese Termine nicht mit Rennterminen kollidieren.

Für diese Rennen erfolgt keine Kostenerstattung.

Kann verletzungsbedingt die 75% Quote nicht erreicht werden oder an den vom SCG angesetzten Rennen nicht teilgenommen werden, entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall über die Höhe der Förderung.

Förderpoolmitglieder verpflichten sich innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Rennsaison einen Saisonbericht über die Rennteilnahme sowie die erreichten Platzierungen an den Alpinwart zu senden.

#### **4. Umfang der Förderung „Förderpool“**

Folgende Kosten fallen unter diese Regelung:

- Trainingsgebühren: 80% Erstattung der Trainingsgebühr für die Trainingsgemeinschaft Achental.
- Nennelder/Meldegebühren: 100% Erstattung für zugelassene Rennen/Rennserien
- Kostenpauschale: 15.-- EUR zusätzliche Kostenpauschale pro Renntag, nur für Rennen mit internationaler Beteiligung..
- Weitere, davon abweichende, Förderungen oder Kostenerstattungen können per Vorstandbeschluss für den Einzelfall gewährt werden. Diese sind zu begründen und zu protokollieren.

#### **5. Abrechnung/Erstattung**

Grundsätzlich werden nur per Beleg oder Rechnung nachgewiesene Kosten erstattet. Eigenbelege werden nicht anerkannt. Die Erstattung ist innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Rennsaison beim Kassenwart zu beantragen. Sie wird automatisch um den Eigenanteil gekürzt. Eine Kostenerstattung erfolgt erst nach Vorlage des Saisonberichts beim Alpinwart. Fahrt-/Spritkosten, Liftkosten, sonstige Materialkosten, Kosten für Verpflegung und Übernachtung oder sonstige Aufwendungen werden nicht erstattet.

#### **6. Zugelassene Rennen/Rennserien/Trainingsgemeinschaften**

Pumuckl Cup  
Volksbank-Raiffeisen Cup  
Sparkassen-Cup  
LEKI-Cup  
FIS-Rennen  
Deutschland-Pokal  
IN-Rennen (INR)  
Trainingsgemeinschaft Achental

Die „zugelassenen Rennen/Rennserien“ für alpin, nordisch und snowboard können per Vorstandsbeschluss für jede Rennsaison neu definiert werden.

Die Förderrichtlinie des Ski-Club Grassau stellt eine rein freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch hierfür besteht nicht. Der Rechtsweg wird damit ausgeschlossen.

Grassau, den 01. Juni 2017  
Ski-Club Grassau e.V.

gez. Annette Herzinger

-----  
Annette Herzinger  
(1. Vorsitzende)

gez. Stephanie Schmid

-----  
Stephanie Schmid  
(3. Vorstand/Kassenwart)